

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

7. März 1951.

235/J

Anfrage

der Abg. Dr. Pittermann, Eibegger, Truppe und Genossen
an die Bundesregierung,
betreffend Einführung einheitlicher Parteienverkehrsstunden bei Ämtern und sonstigen Dienststellen.

In der Regierungserklärung, die der Herr Bundeskanzler am 9. November 1949 dem Hohen Hause abgab, war auch ein Bekenntnis zur Durchführung der Verwaltungsreform enthalten. Verschiedene Redner haben schon damals in ihren Sitzungnahmen eine gewisse Skepsis in der Richtung geäussert, dass die Erfüllung dieses Versprechens in naher Zeit ernstlich beabsichtigt sei. Die Entwicklung hat dieser Auffassung leider recht gegeben, obwohl in der Bevölkerung immer stärker das Verlangen nach einer zweckmässigeren und den Staatsbürger weniger belastenden Organisation der öffentlichen Verwaltung erhoben wird.

Zu den von der Bevölkerung am meisten gerügten Übelständen gehört die Anordnung der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden in den einzelnen Ämtern. Es ist den Menschen nicht verständlich, dass es im Bereich einer Stadt nicht möglich ist, die Amtsstunden der einzelnen Dienststellen aneinander anzupassen. Immer wieder wird bei den Volksvertretern darüber Klage geführt, dass unnützer Aufwand an Zeit und Fahrgeld dadurch verursacht wird, dass die Beschaffung einer Aktenunterlage bei einem anderen Amt einen neuen Gang notwendig macht, weil dort zu anderen Stunden amtiert wird.

Die Menschen verstehen, dass nach den Bestimmungen der Bundesverfassung für die Organisation der Verwaltung verschiedene Stellen verantwortlich sind; sie verstehen jedoch nicht, warum nicht alle diese Stellen zumindest einmal den Versuch unternehmen, wenigstens in den einzelnen Bundesländern und in jeder Ortschaft die Dienststunden für den allgemeinen Parteienverkehr gleichzeitig abzuhalten. Die Bundesregierung soll einmal den Versuch unternehmen, eine allgemeine Behördenkommission einzuberufen, um dieser die Organisation einheitlicher Parteienverkehrsstunden zur Beratung vorzulegen.

6. Beiblatt**Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.****7. März 1951.**

Dann werden wenigstens diejenigen, die sich bisher unzugänglich gezeigt haben, gezwungen sein, vor der Bevölkerung offen zu bekennen, ob ihnen die eigene Bequemlichkeit oder die der Staatsbürger wichtig ist.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundeskanzler die nachstehende

Anfrage:

1.) Ist der Herr Bundeskanzler bereit, die Vertreter der einzelnen Behörden zu einer Enquête einzuberufen, welche sich mit der Einführung gleichzeitiger Amtsstunden für den allgemeinen Parteienverkehr beschäftigen soll ?

2.) Ist der Herr Bundeskanzler ferner bereit, zu dieser Enquête, im Falle sie zustande kommt, auch die Mitglieder des Verfassungsausschusses einzuladen?